

BÜRGERMEISTERBRIEF – August 2024, Nr. 5

AKTUELLES AUS DER MARKTGEMEINDE ALTENFELDEN



Wahlinformation zur Nationalratswahl 2024

Am 29. September 2024 wird gewählt.

➤➤ **WAHLZEIT: von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr** <<

Wahlsprenzel, Wahllokal und Wahlzeit:

Der Wahlsprenzel 1 beinhaltet den gesamten Marktbereich von Altenfelden, der Wahlsprenzel 2 alle Ortschaften des Gemeindegebietes.

Das Wahllokal für den Wahlsprenzel 1 ist, wie auch schon bei vorangegangenen Wahlen, im Sitzungssaal im 1. Stock des Marktgemeindeamtes.

Das Wahllokal für den Wahlsprenzel 2 ist im Musikprobelokal im 2. Stock des Marktgemeindeamtes. Beide Wahllokale sind barrierefrei und mit Lift erreichbar!

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Nationalratswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Euch zeitgerecht eine „Amtliche Wahlinformation – Nationalratswahl 2024“ voraussichtlich Ende August zustellen. Achtet daher besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung rechts).



Diese ist mit Eurem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die elektronische Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekуверт sowie einen Strichcode für die schnellere Abwicklung bei der Wahl.

Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am **29. September 2024** bringe den personalisierten Abschnitt ➔ und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit. Dadurch kannst Du im Wählerverzeichnis schnell und einfach gefunden werden – die Wahlabwicklung wird beschleunigt.

Amtliche Wahlinformation

Klaus Klattermann
Gartenweg 12
9959 Haidhofsdorf
Die Wahl für die Nationalratswahl am 29.09.2024 ist im Wahlbereich Nr. 1 unter der Nummer XXX eingetragen.

Stimmzettel: 1990
Wahlsprenzel: 1. Sprengel Gemeinde
Wahllokal: Gemeindeamt Marktneusaus
Marktgemeinde 12, 9959 Marktneusaus
Wahlzeit: 29.09.2024, 07.00 - 13.00 Uhr
Hinweise: Bitte bringen Sie Ihren Lichtbildausweis und ein Ausweiskameramit. Wählen Sie bitte Ihre Wahlkarte im Wahlbereich Nr. 1.



Siehe diesen Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal einbringen



Dankeschön Zuzipf

Kannst Du am Wahltag nicht in Deinem Wahllokal wählen, dann beantrage am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. **Nutze dafür bitte das personalisierte Service in unserer Wahlinformation.**

Folgende Möglichkeiten zur Beantragung steht Dir zur Verfügung:

- persönlich am Gemeindeamt
- schriftlich mit der personalisierten Anforderungskarte inklusive Rücksendekуверт oder
- elektronisch im Internet unter www.meinwahlkarte.at (Rund um die Uhr)

UNSERE TIPPS:

Beantrage Deine Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht telefonisch beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für mündliche Wahlkartenanträge ist der **27. September 2024 bis 12:00 Uhr**. Schriftliche Anträge sind bis 25. September 2024 möglich. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Deine angegebene Zustelladresse.

Die Wahlkarte muss am 29. September 2024, spätestens bis 17:00 Uhr, bei der Bezirkswahlbehörde abgegeben werden – alternativ ist auch die Abgabe in einem Wahllokal am Wahltag während der Öffnungszeiten möglich.

VERWENDE BITTE FÜR DIE WAHLKARTENANTRÄGE DIE AMTLICHE WAHLINFORMATION! – SIE ERLEICHTERN DIE ARBEIT WESENTLICH!



Die Katzenkastration

Wir möchten dieses Thema aktuell wieder erörtern, da dazu Gemeindebürger/innen ihre Beobachtungen und Erfahrungen melden. Die Katzenjungen sowie deren geschwächte Mütter tauchen jetzt, oftmals sichtbar krank (tränennde Augen, Nasenausfluss) und unterernährt, gehäuft im näheren Umfeld von Höfen, Scheunen und Ställen auf. Die einen melden sich aus Sorge um die Tiere mangels Pflege und Futter, andere empfinden sie als Belastung und Plage (Katzenkot, Markieren, Überträger von Krankheiten auf eigene Haustiere).

Deshalb möchten wir auf die verpflichtende Kastration von Katzen (weiblich als auch männlich) hinweisen und an eine verantwortungsbewusste Katzenhaltung appellieren. Die 2. Tierhaltungsverordnung (Anlage 1 Pkt. 2, Abs. 10 idgF) enthält neben den allgemeinen Haltungsanforderungen lt. Tierschutzgesetz (www.ris.bka.gv.at) auch die Verpflichtung, Freigängerkatzen zu kastrieren:

„Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden.“

Das Ziel dieser Bestimmung ist es, die unkontrollierte und ungewollte Vermehrung von Katzen zu unterbinden und damit Tierleid zu verhindern und Tierheime zu entlasten!

In der Verordnung findet sich auch eine Klarstellung bezüglich der „BAUERNHOFKATZEN“: Insoweit der Landwirt Halter dieser Katzen ist, sind diese ebenfalls ausnahmslos zu kastrieren!

Dies stellt auch eine präventive Maßnahme in Bezug auf die Streunerkatzen-Problematik dar. Eine Katze wirft etwa zweimal pro Jahr 3 – 6 Junge, welche, wenn sie keinen oder unzureichenden Kontakt zum Menschen haben, zeitlebens scheu bleiben und verwildern.

Einzige Ausnahme von der Kastrationspflicht gibt es nur für Zuchtkatzen. Sie sind mit einem Mikrochip zu kennzeichnen, in der Heimtierdatenbank zu registrieren und bei der Bezirkshauptmannschaft zu melden. Bei Nichteinhaltung der Kastrationspflicht, die von den Bezirksverwaltungsbehörden kontrolliert wird, können Strafen bis zu € 3.750,00 erfolgen.

Urlaub Ordination Dr. Schober

Die Ordination von Dr. Michael Schober ist vom **2. September bis einschließlich 6. September 2024** wegen Urlaub geschlossen! Und auch am **13. September** und am **27. September** ist die Ordination wegen Fortbildung geschlossen. Vertretung in dieser Zeit: Dr. Sonja Posch, Kirchberg, Dr. Walter Brunner, Neufelden und Dr. Johannes Lindorfer, Kleinzell!

Prüfbericht Trinkwasserqualität 2024

Vom Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel wurden im Juni d.J. die behördlich vorgeschriebenen Wasseruntersuchungen mit Lokalaugenschein durchgeführt.

Der Lokalaugenschein ergab keine Mängel. Die untersuchten Parameter entsprechen den Anforderungen an ein Trinkwasser gem. Trinkwasser-VO (BGBl. 304/2001).

Dieser Bericht kann auf der Homepage des Fernwasserverbandes eingesehen werden. Unter www.fernwasser-muehlviertel.at – dann weiter auf der Registerkarte **WASSERQUALITÄT** findet man Altenfelden (ist dort alphabetisch gereiht) mit seinem aktuellen Wasserprüfbericht als PDF-Datei. Wer kein Internet hat, kann auf die Gemeinde kommen, wir drucken diesen gerne für Sie aus!

Bundesministerium
Inneres



Zivilschutz
Oberösterreich



FÜR IHRE SICHERHEIT ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM

in ganz Österreich am Samstag, 5. Oktober 2024, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein österreichweiter Zivilschutz-Probearm durchgeführt.

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

SIRENENPROBE



WARNUNG



3 min. gleichbleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 5. Oktober nur Probearm!



ALARM



1 min. auf- und abschwellender Heulton

Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 5. Oktober nur Probearm!



ENTWARNUNG



1 min. gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 5. Oktober nur Probearm!



www.zivilschutz-ooe.at

ober
österreich



DEMENZ.

Was nun?

KOSTENLOSES SCHNUPPERN

Gezieltes Training kann viel Gutes bewirken

Am 17. September 2024
um 10.00 Uhr
Am Gemeindeamt
Altenfelden

Voranmeldung notwendig,
bitte unter Tel.Nr.
0664/8546699

Hilfe in Ihrer Nähe:
Demenzstelle Rohrbach
Der MAS Alzheimerhilfe
Hanriederstraße 32
4150 Rohrbach-Berg
www.alzheimerhilfe.at

VERANSTALTUNGEN der öffentlichen Bibliothek Altenfelden



*Reisen wir gemeinsam
in ferne Länder und lauschen
abenteuerlichen Geschichten.*

Samstag, 21. September 2024
Um 20:00 Uhr im Pfarrsaal Altenfelden
Schulstraße 1, 4121 Altenfelden

Hans Zauner liest aus seinem Buch „Der reisende Gärtner“
botanische Geschichten rund um den Globus.
Mit dem Gesang von Ricardo Gonzalez reisen wir
musikalisch um die Welt.

Vorverkauf: 7 € in der Bibliothek
oder unter 0664 5349094
Abendkassa: 9 €
Mehr Infos: www.hanszauner.com



BIBLIÖTHEK
Erlesen und erleben in Altenfelden

MUSIKALISCHE LESUNG
MIT GESCHICHTEN AUS DEM NEUEN BUCH
VON HANS ZAUNER UND MIT GESANG
VON RICARDO GONZALEZ



**DER
reisende
Gärtner**

**BOTANISCHE GESCHICHTEN
RUND UM DEN GLOBUS**

Sa, 21. September 2024
Im Pfarrsaal Altenfelden
Schulstraße 1, 4121 Altenfelden
Beginn: 20:00 Uhr



HERBST-VORSCHAU:

Dienstag, 15.10.2024 von 9-12 Uhr im Pfarrsaal eine Lesung und Autorengespräch mit der Kinderbuch-Autorin Lena Raubaum, in Kooperation mit Kindergarten u. Volksschule

Samstag, 19.10.2024 um 19.30 Uhr im Pfarrsaal ein literarisch-musikalischer Abend „Die Dauer der Liebe“ mit Sabine Gruber

Samstag, 9.11.2024 von 15-17 Uhr im Pfarrsaal eine Diashow „Vom Mühlviertel hinaus in die Welt“ mit Mag. Heinz Hehenberger, in Kooperation mit dem Seniorenbund



Workshop

„Die heilsame und stärkende Kraft von Humor“



18. Oktober 2024, 19 Uhr
Pfarrsaal Altenfelden

Caritas Oberösterreich
www.caritas-ooe.at

„Die heilsame und stärkende Kraft von Humor“

Humor ist viel mehr als Entertainment, Humor ist eine Lebenseinstellung!

Ziele und Inhalte
Humor ist eine Strategie, um das private und berufliche Leben erfolgreicher und glücklicher zu gestalten. Humor und Lachen haben eine teamfördernde, stressmindernde und konfliktlösende Wirkung und können das physische und psychische Wohlbefinden enorm steigern.


Humor ist ein Beziehungstifter! Lachen öffnet Türen, nimmt Ängste, erzeugt Sympathien und ermöglicht überraschend neue Lösungsansätze.
Humor baut Spannungen ab, entsorgt unseren Seelenmüll und vermindert die Gefahr des „Ausbrennens“. Humor ist eine effektive Handlungsmethode, die zielgerichtet und bewusst eingesetzt werden kann!

Termin und Ort
Fr, 18. Oktober 2024, 19 Uhr
Pfarrsaal Altenfelden
Schulstraße 1, 4121 Altenfelden

Die Teilnahme ist kostenlos,
freiwillige Spenden erbeten.

Information und Anmeldung
Caritas Oberösterreich
Servicestelle Pfliegende Angehörige
0676 87 76 24 43
ute.maria.winkler@caritas-ooe.at
www.pfliegende-angehoerige.or.at
www.facebook.com/pfliegendeangehoerige

Referent
Mag.(FH) Werner Gruber
Humorbotschafter, Teamtrainer, Spiel- und Theaterpädagoge, Sozialwissenschaftler, im Leitungsteam des Raphael Hospizes Salzburg



Gefördert aus den Mitteln
der Sozialversicherung

